



Newsletter III Januar 2009

Inkrafttreten der Erweiterung der Allergenkennzeichnung

Mit dem 23. Dezember 2008 ist die Übergangsregelung nach § 10 a Abs. 12 LMKV abgelaufen, wonach die als Allergen bewerteten Zutaten/Stoffe „Lupinen und daraus hergestellte Erzeugnisse“ sowie „Weichtiere und daraus hergestellte Erzeugnisse“ (noch) nicht gekennzeichnet werden mussten. Mit Auslauf der Übergangsregelungen sind die genannten Zutaten beziehungsweise Stoffe vollumfänglich kennzeichnungspflichtig.

Redaktion: Dr. Markus Grube, Gummersbach, info@krellundweyland.de

Haftungsausschluss: Obgleich dieser Informationsbrief sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieser Informationsbrief stellt keinen anwaltlichen Rechtsrat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene anwaltliche Beratung. Hierfür stehen die Rechtsanwälte unseres Büros zur Verfügung.